

Richtlinien zur Förderung von Projekten aus dem Kulturretat des Studierendenwerk Mainz

1. Zweck

Nach § 112, Abs. 1 HochSchG haben die Studierendenwerke die Aufgabe, die Studierenden sozial zu betreuen sowie wirtschaftlich und kulturell zu fördern.

Die Richtlinien konkretisieren die Kriterien für die Vergabe der Zuschüsse im Bereich Kultur.

2. Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist die Unterstützung von studentischen Gruppen oder Initiativen, die vor allem auf kulturellem und u.U. auch sozialem Gebiet besondere Leistungen für Studierende erbringen.

Nicht gefördert werden Projekte, die beruflichen, parteipolitischen, religiösen Zwecken oder der Gewinnerzielung dienen.

3. Gegenstand und Art der Förderung

Die Projektförderung ist eine finanzielle Förderung.

Gefördert werden können Vorhaben in den Bereichen:

Bildende Kunst
Darstellende Kunst
Musik
Literatur

Förderfähig sind zum Beispiel:

Theater-, Musik- oder Tanzaufführungen
Theater-, Musik- oder Tanzfestivals
Ausstellungen
Filmprojekte
Kulturelle Veranstaltungsreihen
Lesungen
Länderabende

Nicht förderfähig sind zum Beispiel:

Institutsfeiern
Bälle
Fastnachtsfeiern
Alumni-Projekte
Sportprojekte
Benefizveranstaltungen

Die Projekte werden mit einem unbaren Zuschuss gefördert. Maximal können Projekte mit 1.000 € pro Projekt und Jahr gefördert werden. Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsführung. Anerkennungsfähige Kosten sind die unmittelbar projektbezogenen Ausgaben, wie Miete für Räume und Technik, Material-, Transport-, Werbungs- und Druckausgaben.

Nicht bezuschusst werden Kosten für Verpflegung und Honorare für Mitglieder der Gruppen.

4. Antragstellung

- Den Antrag können Studierende oder Gruppen von Studierenden der JGU Mainz, der Hochschule Mainz und der TH Bingen stellen.
- Nicht-Studierende können keinen Antrag stellen und dürfen in der Projektgruppe nicht in der Mehrzahl vertreten sein.
- Bei Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, soll auf das Studierendenwerk Mainz als Sponsor hingewiesen werden. Das Studierendenwerk Mainz stellt zu dieser Verwendung sein Logo zur Verfügung.
- Der Antrag auf Förderung muss vor der Maßnahme schriftlich oder per E-Mail beim Studierendenwerk Mainz gestellt werden.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Alle förderungsfähigen Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs entschieden, sofern noch Mittel zur Verfügung stehen.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Kurze Darstellung der Gruppe inkl. Bestätigung, dass es sich um eine von Studierenden getragene Gruppe handelt (Bestätigung Präsidialbüro oder aktuelle Studierendenausweise von 3 verantwortlichen Mitgliedern)
- Darstellung des geplanten Projektes sowie damit evtl. im Zusammenhang stehenden Anschaffungen
- Kostenplan (Einnahmen/Ausgaben)
- Gewünschte Höhe des Zuschusses
- Bankverbindung (Kontoinhaber, IBAN) sowie Name, Anschrift, Tel.-Nr., E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person

Das Formular kann auf der Homepage des Studierendenwerks Mainz (Link...) abgerufen werden.

5. Bewilligung

Werden die Mittel bewilligt, erhält die Gruppe eine schriftliche Mitteilung (Bewilligungsbescheid). Der Zuschuss wird auf das im Antrag genannte Konto überwiesen.

6. Abrechnung

Nachdem das Projekt durchgeführt wurde, ist dem Studierendenwerk Mainz eine Abrechnung über die zur Verfügung gestellt Summe vorzulegen (Verwendungsnachweis). In diesem Verwendungsnachweis sind die Ausgaben in voller Höhe nachzuweisen und mit Originalrechnungen zu belegen. Mittel, die nicht für das Projekt eingesetzt oder benötigt wurden, müssen zurückgezahlt werden.

Gruppen, die im Jahr mehrere Projekte durchführen, können die Abrechnungen mit Stand 31.12. des laufenden Jahres bis Ende Februar des folgenden Jahres vorlegen.

Werden die im Bewilligungsbescheid geforderten Nachweise dem Studierendenwerk Mainz nicht innerhalb der im Bescheid genannten Frist vorgelegt, hat das Studierendenwerk Mainz das Recht, die bewilligten Mittel vollständig zurückzufordern.

Ansprechpartnerin:

Monika Schreiber

Studentenhaus, Eingang C, Zi. 131a

Tel. 06131/39-24732

E-Mail: schreiber@studierendenwerk-mainz.de

Mainz, im August 2018

Alexandra Diestel-Feddersen
(Geschäftsführerin)